

Hausordnung der F.-A.-Brockhaus-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig

Rechtsgrundlagen für diese Hausordnung sind das Grundgesetz, das sächsische Schulgesetz und alle darauf beruhenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Präambel

Die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen ist von allen zu achten. Deshalb sind Höflichkeit, Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch angemessene Kleidung, die Voraussetzungen für ein vernünftiges Miteinander.

Darüber hinaus handeln Schüler*innen und Lehrer*innen entsprechend den nachfolgenden Verhaltensgrundsätzen und Werten: Verantwortungsbereitschaft, Gerechtigkeit, Weltoffenheit, Interesse, Toleranz, Aufgeschlossenheit und Kritikfähigkeit.

1. Unterrichtszeiten und Pausenregelungen

(1) Reguläre Unterrichts- und Pausenzeiten

Zeit	Klasse 5 - 9
1. Std.	08:00 – 08:45 Uhr
Pause	5 Minuten
2. Std.	08:50 – 09:35 Uhr
Pause	25 Minuten Hofpause
Block 2 (3./4.)	10:00 – 11:30 Uhr
Pause	50 Minuten Mittagspause
Block 3 (5./6.)	12:20 – 13:50 Uhr
Pause	10 Minuten
7. Std.	14:00 – 14:45 Uhr
Zeit	10. Klasse + Gymnasiale Oberstufe (bei 10. Klasse eventuell 1./2. Std. 45Min)
Block 1 (1./2.)	08:00 – 09:30 Uhr
Pause	30 Minuten
Block 2 (3./4.)	10:00 – 11:30 Uhr
Pause	50 Minuten Mittagspause
Block 3 (5./6.)	12:20 – 13:50 Uhr
Pause	10 Minuten
Block 4 (7./8.)	14:00 – 15:30 Uhr
(8./9.)	Ausnahme: Sportkurs 12: 8./9. Std. 14:45 – 16:15 Uhr

Die Dauer der Mittagspause kann bedarfsbedingt durch die Schulleitung geändert werden

(2) Verkürzte Unterrichts- und Pausenzeiten auf Anordnung der Schulleitung

	<u>KLASSEN 5-9</u>	<u>KLASSEN 10 + GYMNASIALE OBERSTUFE</u>
1. Stunde	08:00 – 08:30 5 min Pause	Block 1 08:00 – 09:00
2. Stunde	08:35 – 09:05 25 min Pause	30 min Pause
Block 2	09:30 – 10:30 10 min Pause	Block 2 09:30 – 10:30 10 min Pause
Block 3	10:40 – 11:40 10 min Pause	Block 3 10:40 – 11:40 10 min Pause
7. Stunde	11:50 – 12:20	Block 4 11:50 – 12:50
	ESSENSPAUSE	

Bei Verkürzung des Unterrichts ist die Essenseinnahme auch nach der letzten Unterrichtsstunde möglich.

2. Betreten und Verlassen der Schule

- (1) Als Schulweg gilt der direkte Weg von zu Hause zur Schule und umgekehrt. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei Regen, Schneefall sowie bei Frost ist das Schulhaus ab 7.30 Uhr geöffnet.
- (2) Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen ist verboten. Fahrräder werden in den vorhandenen Fahrradständern abgestellt und angeschlossen. Eine Sachhaftung besteht im Schadensfall durch die Schule nicht.
- (3) Das Befahren des Schulgeländes (Parkplatz) ist nur dem Personal gestattet.
- (4) Das Betreten des Schulgeländes ohne Anmeldung ist nur Schüler*innen, deren Eltern, den Lehrkräften und den technischen Mitarbeiter*innen gestattet. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat oder beim Hausmeister anzumelden.

3. Anwesenheit im Unterricht, Beurlaubungen, Krankheit, Unfälle

- (1) Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Schulbesuches ist die Schule unverzüglich - in der Regel bis zum Ende der 1. Unterrichtsstunde - telefonisch zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 3 Werktagen bei dem*der Klassenleiter*in oder Tutor*in vorzulegen.
- (2) Bei Schüler*innen der Oberstufe kann unter Begründung ein Krankenschein verlangt werden, wenn während der Zeit ihres Fehlens eine Klausur bzw. ein angekündigter Test geschrieben wird. Die Krankmeldung ist den Fachlehrer*innen zum Abzeichnen vorzulegen und danach dem*der Tutor*in zu übergeben.
- (3) Unfälle und Erkrankungen während der Schulzeit (einschließlich Schulweg) sind dem*der aufsichtsführenden bzw. unterrichtenden Lehrer*in und dem Sekretariat zu melden. Verbandskästen befinden sich im Sekretariat, in den Hausmeisterbüros, Turnhallen sowie in den Vorbereitungszimmern der naturwissenschaftlichen Fachkabinette.
- (4) Unfälle sind in das Unfallbuch einzutragen, von den Eltern ausgefüllte Unfallberichte im Sekretariat abzugeben.
- (5) Im Weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Freistaates Sachsen.

4. Stunden- und Pausenordnung

- (1) Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme am Unterricht unter Einfluss von Drogen und Alkohol sind nicht gestattet.
- (2) Den Anweisungen des Lehrpersonals sowie der Angestellten der Schule ist Folge zu leisten.
- (3) Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn haben sich alle Schüler*innen an ihren Plätzen im Unterrichtsraum aufzuhalten. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein*e Lehrer*in anwesend, so teilt dies der*die Klassensprecher*in im Sekretariat mit.
- (4) In den großen Pausen verlassen die Schüler*innen in der Regel die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Hof. Die Unterrichtsräume sind während dieser Zeit verschlossen. Hauspausen werden per Durchsage angekündigt. Schüler*innen der Klassenstufen 10 - 12 können sich auch während der großen Pausen im Schulhaus aufhalten. Der Aufenthalt im Klubraum ist den Schüler*innen der Oberstufe vorbehalten.
- (5) Während der Pausen ist der Aufenthalt hinter der großen Turnhalle, bei den Müllcontainern, in den Beeten, im Bereich der Fahrradständer, auf dem Parkplatz sowie auf den Sportanlagen verboten.

- (6) Das Verlassen des Schulgeländes ist ausschließlich den Schüler*innen der Oberstufe während der Freistunden und großen Pausen gestattet.
- (7) Zur Vermeidung von Unfällen ist es untersagt, sich auf Fensterbretter und Heizungen zu setzen, aus dem Fenster hinauszulehnen, mit Gegenständen zu werfen, sich unbefugt an Instrumenten und Installationen zu vergreifen, im Schulhaus zu rennen oder sich zu raufen.

Fenster dürfen nur im Beisein des*der Lehrers*Lehrerin geöffnet werden.

Das Ballspielen ist ausschließlich auf dem Hof mit Bällen bis Tennisballgröße erlaubt.

- (8) Während des Unterrichts sind private elektronische Medien ausgeschaltet in der Schultasche. Ausschließlich nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft ist die Nutzung im Unterricht erlaubt. Die Nutzung von privaten Endgeräten (z.B. Smartphone, Notebook, Tablet) für schulische Zwecke wird gesondert geregelt. In Pausen und Freistunden dürfen private elektronische Medien lautlos verwendet werden; Video-, Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt.

Im Speiseraum ist die Nutzung elektronischer Medien untersagt.

- (9) Nach der letzten Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum stellen die Schüler*innen der Klasse die Stühle hoch, reinigen die Tafel, schließen die Fenster und entfernen und entsorgen Papier und Müll vom Boden. Der*die Lehrer*in verschließt das Zimmer.
- (10) Auf Mülltrennung ist zu achten.

5. Beschädigungen - Schadensersatz

- (1) Einrichtungs- und Lehrgegenstände sowie privates Eigentum sind pfleglich zu behandeln.
- (2) Beschädigungen - das sind auch Schmierereien - sind sofort dem*der Klassenleiter*in / Tutor*in zu melden. Vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigtes sowie verlorenes Inventar kann der Schulträger auf Kosten des*der Schuldigen reparieren bzw. ersetzen lassen.
- (3) Im Weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen des Freistaates Sachsen und die Bestimmungen der Versicherungsträger.

6. Außerunterrichtliche Veranstaltungen im Schulhaus

Veranstaltungen dieser Art bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

7. Aushänge

Das Verbreiten bzw. Aushängen von Druckschriften oder anderen Mitteilungen durch Lehrer*innen, Schüler*innen oder schulfremde Personen bedarf der Genehmigung des Schulleiters.

R. Tramm
Schulleiter

H. Bartmuß
Elternratsvors.

S. Koken
Lehrervertr.,
Schulkonferenz

M. Petzold
Schülersprecher